

Aufnahmeantrag



Hiermit stelle ich Antrag auf Aufnahme in den LSC Schliersee e.V. Ich erkenne die Vereinssatzung und die in diesem Merkblatt genannten Bedingungen zur Aufnahme und Mitgliedschaft als für mich verbindlich an.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon privat

.....
Telefon gesch.

.....
E-Mail

.....
Handy

Fliegerische Berechtigungen

Falls Du bereits Segelflieger bist, dann lege Deinem Antrag bitte eine Kopie Deines Scheines und Deines Tauglichkeitszeugnisses bei.

Sonstiges:

Windenfahrer:

Werkstattleiter:

Fallschirmpacker:

Fluglehrer:

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt derzeit 260,- € (für Jugendliche 130,- €, für fördernde Mitglieder 50,- €) und wird jeweils vor Saisonbeginn abgerechnet. In Deinem ersten Jahr wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend dem Eintrittsmonat monatsgenau berechnet.

Bitte überweise zur Abgabe Deines Aufnahmeantrags den **Aufnahmebeitrag** von 1.100,- € für Erwachsene, 260,- € für Jugendliche in Ausbildung. Zur Aufnahme als förderndes Mitglied wird kein Aufnahmebeitrag fällig.

IBAN: DE89 7115 2570 0008 8110 28; BIC: BYLADEM1MIB; Kreissparkasse Miesbach Tegernsee,

Vom Vorstand ausfüllen:

Probemitglied ab:

Geitau, den

.....
Vorstand

Lieber Fliegerkamerad,

wir bedanken uns für Dein Interesse an unserem Verein. Sicher hast Du in den letzten Wochen die Gelegenheit wahrgenommen, Dich durch Teilnahme am Flugbetrieb mit unserem Vereinsleben vertraut zu machen. Beide Seiten können während des ersten Jahres (Probemitgliedschaft) das Mitgliedsverhältnis formlos ohne Angabe von Gründen für beendet erklären. In diesem Falle wird die Hälfte des Aufnahmebeitrags und anteilig der Mitgliedsbeitrag (monatsgenau) zurückgezahlt. Zwölf Monate nach dem vom Vorstand festgesetzten Aufnahmetermin wird die Probemitgliedschaft zur Vollmitgliedschaft, falls nicht eine gegenteilige schriftliche Mitteilung des Vorstandes erfolgt.

Du hast sicherlich bemerkt, dass wir ein kleiner Verein sind und wegen unserer beschränkten räumlichen Möglichkeiten auch bleiben müssen, wenn jedes Mitglied zu seinem Recht kommen soll. Weitere private Flugzeuge können daher auf unserem Platz nicht betrieben werden. Mit Deiner Unterschrift unter den Aufnahmeantrag bestätigst Du ausdrücklich Deine Kenntnis der Tatsache, dass die Mitgliedschaft NICHT zum Betrieb eines eigenen oder teileigenen Flugzeugs auf unserem Gelände berechtigt.

Die Satzung des Vereins kann beim 1. Vorstand eingesehen werden. Sie stimmt mit den Bestimmungen des Luftsportverbands Bayern e.V. (LVB) und des Deutschen Aeroclubs e.V. (DAeC) überein. Diesen Dachverbänden auf Landes- und Bundesebene ist der LSC angeschlossen, ebenso wie dem Bayerischen Landessportverband (BLSV).

Vor der Aufnahme in den LSC kannst Du beliebig viele Passagierflüge machen. Mit der Schulung (für Scheininhaber: Benutzung von Vereinsgerät, -flugzeugen, -gelände) darf aus gesetzlichen Gründen erst begonnen werden,

- wenn Du Vereinsmitglied (Probemitglied) laut Vorstandsbeschluss bist;
- für Flugschüler: wenn Du von unserem Vereinsausbildungsleiter zur Schulung angemeldet bist;
- für Scheininhaber: wenn Du einen gültigen Schein und ein gültiges Medical vorgelegt hast und Du bei den Dachverbänden zur Versicherung angemeldet bist.

Der Verein ist gemäß den rechtlichen Vorgaben versichert. Es wird empfohlen, zusätzlich eine private Segelflugunfallversicherung abzuschließen bzw. das Segelfluginhaltungsrisiko in bestehende Versicherungen einzuschließen.

Wir wünschen Dir viel Freude und Erfolg in Deiner fliegerischen Laufbahn.

Der Vorstand